



Stadt Boizenburg/Elbe

Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 037/15/20			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Festlegung von Nutzungsbedingungen zur Verwendung des Stadtlogos					
FB Steuerung und Service Auskunft erteilt: Götz, Petra			Erstellungsdatum: 09.03.2015		
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	08.04.2015	Vorberatung		
	Hauptausschuss	13.04.2015	Vorberatung		
	Stadtvertretung	23.04.2015	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Bereitstellung des Stadtlogos für festgelegte Zielgruppen entsprechend den in der Anlage definierten Nutzungsbedingungen.

Sachdarstellung und Begründung:

Im Rahmen der Erarbeitung des Corporate Designs der Stadt Boizenburg/Elbe erfolgte auch die Neugestaltung des Logos. Zukünftig soll das Stadtlogo nach Antragstellung und Anerkennung der Nutzungsbedingungen durch den potentiellen Nutzer (siehe Anlage) sowie nach Genehmigung durch den Bürgermeister kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Ordnung und Sicherheit sowie im Hauptausschuss wird einmal jährlich über die Vergabe des Stadtlogos berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja ☐	Nein ☒	Ja ☐	Nein ☐	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja ☐ Nein ☐	Deckungsvorschlag:
Produkt.:	
Sachkonto:	
HH-Ansatz:	
Verausgabt:	
Noch verfügbar:	

Mitzeichnung im Bedarfsfall:

Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Anlagen:

Nutzungsbedingungen für die Verwendung des Stadtlogos